

HOHES GROBGÜNSTIGES NARRENGERICHT ZU STOCKEN



NARRENGERICHTSVERHANDLUNG 2018 GEGEN THOMAS STROBL DAS URTEIL

Dem Beklagten wurden durch den Kläger folgende Verfehlungen zur Last gelegt:

1. **Wahnvorstellungen und Allmachtsphantasien**
2. **Unkorrekte Verbrüderung**
3. **Ahnungslosigkeit und Faulheit**

Für das nachfolgende Urteil erinnerte das Hohe Gericht an ein Zitat des Beklagten:
„es brauche Herz und Härte“ – und das hohe Gericht hat beides!

Das Gericht stellt vorab fest, dass aufgrund fehlender Zahlungen, die Laufnarrenkappe keine Immunität gewährt.

Im Namen des närrischen Volkes ergeht daher grobgünstig folgendes Urteil:

Das Gericht befindet den Beklagten im ersten und zweiten Klagepunkt für eindeutig **schuldig** im Sinne der Anklage! Der Beklagte wird allerdings im dritten Klagepunkt von den Vorwürfen in der Sache **auch nicht freigesprochen**, und ist **schuldig in allen drei Punkten!**

Der Beklagte muss daher an das Narrengericht vorerst 3 Eimer Wein entrichten:
1 Eimer Weiß und 2 Eimer in Rot.

Allerdings gewähren wir dem Beklagten aufgrund seiner Ausführungen **ausnahmsweise einen Nachlass**, so dass heute ein Eimer statt den üblichen 60 Liter wunschgemäß nur noch **41 Litern** entspricht. Zudem erfüllen wir dem Beklagten auch seinen zweiten Wunsch zum Strafmaß und **verdoppeln daher wie gewünscht die Strafe**.
Dies sind also exakt 6 Eimer à 41 Liter, also 246 Liter Wein!!!

Natürlich darf der Wein **kein Trollinger** sein, da wir doch alle wissen, dass selbst der Preis für das **Heilbronner Abwasser** weit über dem Preis von Trollinger Wein liegt. Und das zu Recht.



URTEILSBEGRÜNDUNG

Über einen solchen Beklagten zu befinden, ist nicht ganz einfach, macht er doch vordergründig auf smarten Sunnyboy und Traum aller Schwiegermütter. Sein Verhalten zeigt uns aber, dass er das was er getan hat, mit vollem Bewusstsein vollbracht hat – also mit Absicht – dies führt zu folgender Urteilsbegründung:

Ad 1 Wahnvorstellungen und Allmachtsphantasien

Der Beklagte verhandelte zum Schein bis gestern in Berlin über eine GROKO, doch nur, um heimlich in Baden-Württemberg eine Jamaika-Koalition vorzubereiten. Dabei weiß er doch ganz genau, wie schwer wir uns hier im Ländle mit „Mutti-kulti“ bzw. mit Multikulti tun!

Es reicht Ihm nicht, dass wir im Sommer wieder Neuwahlen im Bund haben werden, dann wenn die GROKO krachend scheitert und für viele die Vertreibung aus dem Berliner-Paradiese droht. Und nur weil die liebe EVA, alias Angela Merkel, also die Mutti aller Menschen, den armen ADAM, alias Horst Seehofer in Versuchung geführt hatte - aber nicht mit einem roten Apfel namens Martin Schulz, sondern mit Hilfe einer grünen Schlange wie dem Anton Hofreiter - gefolgt von den beiden gelben Apokalyptischen Reitern Lindner und Kubicki, auf Ihren Shetland-Ponys!

Von wegen GROKO, von wegen Jamaika, von wegen Inselparadies. Er schickt die ganze Bande geschlossen ins Dschungel-Camp und führt dabei selbst noch Kamera und Regie.

Und wer bleibt dann noch übrig? Der Beklagte. Zufall? Wohl eher nicht. Er plant die allumfassende Alleinherrschaft – den totalen Absolutismus unter seinen Ganden - dem schwäbischen Sonnenkönig Thomas Strobl. Aber nicht mit uns! Er vergisst dabei, dass schon einmal eine Badische Revolutionen hier in Stockach begonnen hat.

Daher: Schuldig, zwei kleine Eimer Wein.

Ad 2: Unkorrekte Verbrüderung

Bei diesem Punkt ist die Schuldfrage eindeutig und die vorgelegten Beweise erdrückend. Zitat Strobl: „Wenn es um Baden-Württemberg geht, ist Winfried Hermann mein Bruder.“

Wenn wir uns dieses schräge Brüderpaar hier anschauen, fallen uns unmittelbar ähnlich tragische Brüderpaare der Weltgeschichte ein. Nein nicht Rainer und Markus Vollmer, sondern Kain und Abel. Und mit Blick auf seinen Berufsstand als Politiker: natürlich die Gebrüder Grimm.

Bei den Beiden reicht es nicht mal für eine banale Blutsbrüderschaft, wie bei Winnetou und Old Shatterhand. Und ob der Grüne dann die Rothaut gespielt hätte - wissen wir nicht! Aber wir



sind uns sicher, dass nicht wenige hier im Saal, sich bei dieser Blutsbrüderschaft gewünscht hätten, dass zumindest bei einem der beiden, das Messer für den blutigen Schnitt rostig gewesen wäre.

Diese Verbrüderung war wahrlich unkorrekt. Selbst der Verzicht auf den verräterischen Bruderkuss kann das Ganze nicht heilen. Im Gegenteil, es verursacht schlimmes Kopfkino!!!

Daher auch hier: Schuldig, zwei kleine Eimer Wein.

Ad 3: Ahnungslosigkeit und Faulheit

Auch im dritten Klagepunkt konnte die Unschuld des Beklagten nicht bewiesen werden.

Unter gewissen Umständen, hätte hier sogar ein Freispruch erfolgen können. Allerdings nur dann, wenn der Beklagte sich bei seinen Handlungen bzw. Nichthandlungen auf eine Gewissensentscheidung berufen hätte.

Als gläubiger Christ - und das muss er ja schon aufgrund seines Parteibuchs sein - lebt er treu nach der Bibel. In seinem Fall sogar nach der Lutherbibel. In der Seligpreisung des Matthäus ist folgendes nachzulesen:

Zum Vorwurf der Ahnungslosigkeit: „Selig sind die, die geistig arm sind; denn ihnen ist das Himmelreich.“

Zum Vorwurf der Faulheit steht da: „Seht die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht und euer himmlischer Vater ernährt sie doch“ Nur für ihn gilt aber: „...und seine himmlische Mutti ernährt ihn doch!“

Das alles hätte greifen können, hätte, ja hätte, wenn er denn ein reines Gewissen gehabt hätte. Oder überhaupt ein Gewissen!

Er ist gegen einen „ungezügelden“ Familiennachzug und möchte diesen Familiennachzug unbedingt einschränken.

Dann sollte diese Einschränkung aber bitte auch für die vielen vielen Schwaben gelten, die Richtung Bodensee ziehen. Und nur noch bei Härtefällen sollte dort ein Familiennachzug in deren Ferienwohnungen am See möglichen sein. Und dies dann nur noch mittwochs und nicht mehr am Wochenende!!! Wir haben eh schon keinen ausreichenden Wohnraum und Bootsliegeplätze an unserm Bodensee.

Daher wird das Gericht nicht umhinkommen und auch hier eine empfindliche Weinstrafe aussprechen: Zwei kleine Eimer Rotwein!



VOLLZUG DES URTEIL

Zusammenfassend nochmals das grobgünstige Urteil und Strafmaß:

Schuldig in allen drei Klagepunkten!

Als Strafe wurden sechs (2x3) kleine Eimer Wein verhängt – vier in Rot und zwei in Weiß.

Wir betonen: Es handelt sich hier um eine Bringschuld.

Das bedeutet, der Wein muss persönlich in Stockach übergeben werden!

Nachdem wir beim Strafmaß den Wünschen des Beklagten entsprochen haben, werden wird bei der Qualität des Strafweines, der Empfehlung des Klägers folgen: Wir werden also hier, ganz im Sinne des Beklagten, eine Wertedebatte führen. Diese Wertedebatte führen wir allerdings nicht mit Ihnen, sondern mit Ihrem Weinberater, dem Großhotelier und Stockacher Laufnarr **Meinrad Schmiederer** vom Hotel Dollenberg im Schwarzwald. Er wird ihnen die passende Werte und Qualitäten der Strafweine zeitnah zukommen lassen.

Und dann wären ja auch noch die beiden offenen Rechnungen für den letztjährigen Laufnarrenschlag und Ihre Laufnarrenkappe. Da der Beklagte eh nie Bargeld dabei hat, schlagen wir vor, dass er diese Schuld abarbeitet. Wir werden den Beklagten zum Flaschensammeln einteilen. Anlass und Ort wird noch bestimmt. Und wenn der Zeuge es mit dem Umweltschutz und dem „Mehrweg statt Einweg“ ernst meint, darf er gerne dabei helfen.

Das Strafmaß von 2 x 3 kleinen Eimern Wein ist somit noch recht milde und berücksichtigt die zu Prozessbeginn aufgeführten mildernden Umstände bereits voll umfänglich.

**So ergangen und rechtskräftig am 8. Februar 2018,
also im 667st Jahr nach Hans-Kuony**

Jürgen Koterzyna
Der Narrenrichter